Beitragsstaffel des Marienthaler THC

Stand 06/2024

Beitragsklasse		Jahresbeitrag
BK 00	1. Mannschaftsmitglieder / Leistungsspieler	232,00 €
BK 01	Erwachsene	695,00 €
BK 02	Schüler, Studenten & Auszubildene (gegen Nachweis) Alleinerziehende mit Kind im Club	438,00 €
BK 03	Jugendliche bis 18 Jahre	330,00 €
BK 31	Jugendliche bis 18 Jahre ohne Elternteil im Club	380,00 €
BK 30	Junior bis 8 Jahre	160,00 €
BK 32	Junior bis 8 Jahre ohne Elternteil im Club	210,00 €
BK 04	Ehepaare	1.160,00 €
BK 05	Familien	1.480,00 €
	Verbandsabgabe je Mitglied (auch bei Fördermitgliedschaft)	18,00 €
Fördermitgliedschaften		
BK 06	passives Einzelmitglied	170,00 €
BK 07	passives Ehepaar	235,00 €
BK 08	passives Einzelmitglied auswärts	80,00 €
Hockeyumlage		
	Kunstrasenumlage	30,00 €
	Hallenumlage	128,00 €
	Jugendtrainerumlage (ausgenommen Bambini / U6)	205,00 €
Probemitgliedschaft Hockey (3 Monate)		
	Hockey Probemitglied Bambini / U6	45,00 €
	Hockey Probemitglied bis 18 Jahre	80,00 €

Beim Tennis können zusätzlich Kursgebühren für Training und Hallenplatzmiete anfallen.

1. Wer im laufenden Beitragsjahr das 6., 8. oder 18. Lebensjahr vollendet, wird im Folgejahr in der nächsthöheren Beitragsklasse geführt.

2. Erwachsene in der Berufsausbildung, sowie Schüler oder Studenten können auf Antrag und unter Vorlage des entsprechenden Nachweises von der Gruppe 01 in die Gruppe 02 gestuft werden. Das gleiche gilt für Erwachsene, die ihre Berufsausbildung abgeschlossen haben, für das auf den Ausbildungsabschluss folgende Kalenderjahr. Ein entsprechender Antrag ist bis zum 31. Oktober eines Jahres für das Folgejahr und jährlich neu zu stellen.

3. Bei dem Familienbeitrag werden als Kinder auch diejenigen Familienangehörigen über 18 Jahre berücksichtigt, für die die Eltern oder der dem Club angehörende Elternteil nachweislich noch Kindergeld erhalten.

4. Beitragszahlungen erfolgen per Lastschrifteinzugsverfahren. Für die quartalsweise / monatliche Zahlungsweise wird ein Aufschlag von 2,00 € pro Einzug berechnet. Die Umstellung kann jeweils zum 31.10. eines Jahres für das Folgejahr beantragt werden.

5. Anträge auf Umwandlung einer aktiven Mitgliedschaft in eine Fördermitgliedschaft sind bis zum 31.10. eines Jahres, für das Folgejahr zu stellen.

6. Als „passiv auswärts“ gilt, wer außerhalb des HVV - Tarifgebietes seinen Wohnsitz hat.

7. Der Austritt aus dem Club ist durch schriftliche Kündigung bis zum 31.10. eines Jahres zu erklären und wirkt zum 31.12. desselben Jahres.